

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand und Ertüchtigung der L 573 im Abschnitt Tiefenbronn-L 1175

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Ausbauzustand (Fahrbahnbreite etc.) wird für zweispurige (eine Spur pro Richtung) Landesstraßen grundsätzlich angestrebt?
2. In welchem Zustand befindet sich die Landesstraße L 573 im Bereich zwischen Tiefenbronn bis zur L 1175 (unter Angabe des Ausbauzustands sowie des Sanierungsbedarfs)?
3. Wie entwickelten bzw. entwickeln sich die Verkehrszahlen auf der L 573 im Abschnitt Tiefenbronn-L 1175 sowie auf der L 1175 zwischen Friolzheim und Heimsheim jeweils in den Abschnitten bis zur Kreuzung L 573/L 1175 sowie jeweils angrenzenden Strecken jährlich seit 2010 sowie voraussichtlich in Zukunft mit Blick auf geplante Erweiterungen des Gewerbegebiets Tiefenbronn-Ost (inklusive des Schwerlastverkehrsanteils)?
4. Wie viele Unfälle gab es seit 2010 im betreffenden Abschnitt der L 573, die insbesondere auch auf den Ausbauzustand der Straße zurückzuführen waren?
5. Welche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen wurden an diesem Abschnitt der L 573 seit 2010 durchgeführt?
6. Welche konkreten Ausbaumaßnahmen, inklusive einer Kostenprognose, sind an der L 573 gemäß des Maßnahmenplans Landesstraßen, in den der Abschnitt 2020 aufgenommen wurde, geplant?
7. Wie dringlich schätzt sie den Ausbaubedarf der L 573 ein?
8. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ausbaumaßnahmen an der L 573 inklusive einer Angabe für den Umsetzungszeitraum?

Eingegangen: 4.11.2025 / Ausgegeben: 1.12.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Gespräche wurden diesbezüglich zwischen den Planungsbehörden und der Gemeinde Tiefenbronn seit Aufnahme der L 573 in den Maßnahmenplan Landesstraßen geführt?
10. Inwiefern scheiterte eine Ertüchtigung bzw. ein Ausbau der L 573 bislang aufgrund von Problemen mit betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Anwohnerinnen und Anwohnern der Landesstraße (unter Angabe, wie diese Probleme ggf. gelöst werden sollen)?

3.11.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Bereits im Jahr 2020 ist der Abschnitt Tiefenbronn bis zur L 1175 der Landesstraße L 573 in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufgenommen worden. Ein Ausbau der Straße ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite dringend notwendig und wird bspw. auch von der Gemeinde Tiefenbronn, für deren Gewerbegebiet Tiefenbronn-Ost die L 573 die direkte Anbindung ist, angestrebt. Die Kleine Anfrage soll deshalb Auskunft zum aktuellen Planungsstand erbringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/224/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welcher Ausbauzustand (Fahrbahnbreite etc.) wird für zweispurige (eine Spur pro Richtung) Landesstraßen grundsätzlich angestrebt?

Grundlegend für die Wahl der Fahrbahnbreite bei einer Ausbaumaßnahme ist die Feststellung der Verbindungsfunktion nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)“ und die sich daraus ergebende Straßenkategorie, sowie die Wahl der Entwurfsklasse nach den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“ unter Berücksichtigung des Einführungsschreibens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 30. Dezember 2014. Die vorzusehende Fahrbahnbreite ergibt sich dann aus der jeweiligen Verkehrsbelastung unter besonderer Berücksichtigung der Schwerverkehrsstärke.

Es handelt sich somit um projektspezifische Einzelfallentscheidungen zur Festlegung des Ausbauzustands und nicht um einen für Landesstraßen grundsätzlich anzustrebenden Ausbauzustand.

2. In welchem Zustand befindet sich die Landesstraße L 573 im Bereich zwischen Tiefenbronn bis zur L 1175 (unter Angabe des Ausbauzustands sowie des Sanierungsbedarfs)?

Die L 573 ist zwischen dem Ende des Industriegebiets Tiefenbronn bis kurz vor die Einmündung der L 1175 nicht ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 Meter. Das Bankett ist standfest ausgebildet.

In Baden-Württemberg wird für die Fahrbahnen der Landesstraßen turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inklusive deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Fahrbahnen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg. Das aktuelle Erhaltungsmanagement

Landesstraßen hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und wurde auf Grundlage der ZEB 2020 erstellt. Die Ergebnisse der ZEB 2020 bestätigten zwar bereichsweise die Erhaltungsbedürftigkeit der L 573 zwischen Tiefenbronn und der L 1175. Allerdings konnte dieser Streckenabschnitt – aufgrund der Vielzahl anderer sanierungsbedürftiger Abschnitte im Landesstraßennetz Baden-Württemberg – in das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 nicht aufgenommen werden.

Aktuell wird auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2024 das neue Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt. Eine Veröffentlichung des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Es ist hierbei auch vorgesehen, über die Zustandsentwicklung bzw. die Ergebnisse der ZEB 2024 zu informieren.

3. Wie entwickelten bzw. entwickeln sich die Verkehrszahlen auf der L 573 im Abschnitt Tiefenbronn-L 1175 sowie auf der L 1175 zwischen Friolzheim und Heimsheim jeweils in den Abschnitten bis zur Kreuzung L 573/L 1175 sowie jeweils angrenzenden Strecken jährlich seit 2010 sowie voraussichtlich in Zukunft mit Blick auf geplante Erweiterungen des Gewerbegebiets Tiefenbronn-Ost (inklusive des Schwerlastverkehrsanteils)?

Für die genannten Streckenabschnitte ergeben sich aus dem landesweiten bis 2023 ausgewertet vorliegenden Verkehrsmonitoring die in nachfolgender Tabelle stehenden Verkehrszahlen (die zwischenzeitlichen Schwankungen in den Verkehrszahlen resultieren wahrscheinlich zum größten Teil aus den Verkehrsbeschränkungen im Rahmen des Ausbaus der L 1175 zwischen Friolzheim und Heimsheim).

Prognosedaten in Bezug auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Tiefenbronn-Ost liegen nicht vor.

Jahr	L 573 zwischen L 572 und L 1175		L 1175 zwischen L 573 und L 1134	
	DTV (Kfz/24h)	DTV-SV (Fz/24h)	DTV (Kfz/24h)	DTV-SV (Fz/24h)
2010	3.318	193	3.302	306
2011	3.426	196	3.409	315
2012	3.435	188	3.418	310
2013	3.459	190	2.970	111
2014	3.552	192	3.050	112
2015	4.349	156	4.894	162
2016	2.756	190	4.971	164
2017	2.816	202	5.079	173
2018	2.795	201	5.041	174
2019	2.869	204	4.086	196
2020	2.569	188	3.659	171
2021	4.156	243	4.403	226
2022	4.319	242	4.576	228
2023	4.458	236	4.502	147

4. Wie viele Unfälle gab es seit 2010 im betreffenden Abschnitt der L 573, die insbesondere auch auf den Ausbauzustand der Straße zurückzuführen waren?

Nach den zur Verfügung stehenden Daten gab es in diesem Streckenabschnitt der L 573 zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Mai 2025 insgesamt 30 Verkehrsunfälle. Dabei ist bei keinem der Unfälle eine Unfallursache erfasst worden, die einen Rückschluss auf den Ausbauzustand der Straße zulässt.

5. Welche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen wurden an diesem Abschnitt der L 573 seit 2010 durchgeführt?

Im angefragten Zeitraum wurden mehrere Sanierungsmaßnahmen an der L 573 durchgeführt. Vor rund zehn Jahren wurde ein 500 Meter langer Abschnitt der Fahrbahn vom Kreisverkehr L 573/K 4564 in Richtung L 1175 saniert.

Der anschließende etwa 1,5 km lange Bereich bis zur L 1175 wurde vor rund 14 Jahren saniert. In diesem Abschnitt wurde in ca. einem Jahr das Bankett aufwendig befestigt.

6. Welche konkreten Ausbaumaßnahmen, inklusive einer Kostenprognose, sind an der L 573 gemäß des Maßnahmenplans Landesstraßen, in den der Abschnitt 2020 aufgenommen wurde, geplant?

Die Maßnahme „L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und VKP L 573/L 1175“ wurde bei der Evaluation des Maßnahmenplans im November 2020 als Ausbaumaßnahme an Strecken mit erhöhtem ÖPNV/Busverkehr mit einer Kostenprognose von 2,0 Mio. Euro neu aufgenommen. Die zukünftige Planung wird sich am Bestand orientieren.

7. Wie dringlich schätzt sie den Ausbaubedarf der L 573 ein?

Der Ausbau der L 573 wird langfristig angestrebt.

Zur effizienten Umsetzung der Landesstraßenprojekte des Maßnahmenplans ist es erforderlich, die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und effizient einzusetzen. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt daher priorisiert mit dem Ziel, insbesondere Projekte mit hoher Planungsreife und hoher Verkehrsbedeutung fokussiert zum Abschluss bringen zu können.

8. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ausbaumaßnahmen an der L 573 inklusive einer Angabe für den Umsetzungszeitraum?

Für die Strecke war vor der Aufnahme in den Maßnahmenplan eine grundhafte Sanierung vorgesehen, die entsprechend ausgearbeitet worden ist. Eine richtlinienkonforme Ausbauplanung existiert jedoch nicht. Ein Umsetzungszeitraum kann aktuell nicht genannt werden.

9. Welche Gespräche wurden diesbezüglich zwischen den Planungsbehörden und der Gemeinde Tiefenbronn seit Aufnahme der L 573 in den Maßnahmenplan Landesstraßen geführt?

Seit der Aufnahme der L 573 in den Maßnahmenplan hat es bislang zwei Kontakte des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit dem Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbronn gegeben.

10. Inwiefern scheiterte eine Ertüchtigung bzw. ein Ausbau der L 573 bislang aufgrund von Problemen mit betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Anwohnerinnen und Anwohnern der Landesstraße (unter Angabe, wie diese Probleme ggf. gelöst werden sollen)?

Bei einer ehemals angedachten grundhaften Sanierung der L 573 wurde das Ziel verfolgt, den Straßenquerschnitt der Landestraße mit einer einheitlichen Straßenbreite herzustellen. Da sich die Grunderwerbsverhandlungen für die dafür benötigten Flächen schwierig entwickelten, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Durch die Aufnahme in den Maßnahmenplan Landesstraßen im Jahr 2020 ist die Möglichkeit einer richtlinienkonformen Ausbauplanung gegeben. Die Grunderwerbsfragen werden im Rahmen des Baurechtsverfahrens einer Lösung zuzuführen sein.

Hermann
Minister für Verkehr